



Per E-Mail

VCD Verkehrsclub Deutschland
Kreisverband Großraum Nürnberg e. V.
Hessestr. 4
90443 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: planfeststellung@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1538 / 981538 Zi. Nr. F 149

22.09.2017

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Franken-
schnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und
Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km
0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des
Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 18.09.2017 und den darin gestellten Fragen können wir Ihnen aktuell folgen-
des mitteilen:

Die Stadt Nürnberg hat bislang bei uns in Bezug auf das oben genannte Vorhaben keine Planände-
rung beantragt, diesbzgl. Unterlagen hat sie uns auch nicht vorgelegt. Einen Termin, bis zu dem sie
uns für eine mögliche Planänderung Unterlagen vorlegen möchte, hat sie ebenso noch nicht ver-
lautbart.

Ob ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung für eine evtl. Planän-
derung durchzuführen ist, hängt von Umfang und Ausmaß der entsprechenden Änderungen ab und
kann erst nach Vorliegen von diesbzgl. Unterlagen beurteilt werden. Gleiches gilt für die Frage, ob
bei einem ergänzenden Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Für den Fall, dass ein ergänzendes Verfahren durchzuführen sein sollte, ist dessen zeitlicher Rah-
men – schon alleine wegen des noch unbekanntem Zeitpunkts der evtl. Vorlage von Unterlagen –
derzeit noch nicht abzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Veit
Regierungsamtmann

...

